Aufforderung zur Angebotsabgabe

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen

Technische Ausrüstung für die 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Langen

Los 3.2 - Tuchfiltration

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen
Prinzessin- Margaret- Allee 1
63225 Langen (Hessen)

2. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabeplattform gem. Ziffer 6 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für beide Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Referenzbogen
3. Leistungsverzeichnis (inkl. Anlagen)
4. BVB (inkl. Anlagen)
5. ZVB
6. Wartungsvertrag
7. Bietergemeinschaftserklärung
8. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung
9. Erklärung nach Art. 8k der EU-Verordnung 833/2014
10. Tariftreueerklärung HVTG

Auftragsgegenstand:

Die Kläranlage Langen soll um eine 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erweitert werden. Auf Grundlage eines jahrelangen Forschungsprojekts auf der Kläranlage wurde eine Verfahrenskombination aus Tuchfiltration und Aktivkohlefiltration ausgewählt. In Vorbereitung auf sich ändernde Anforderungen an die Reinigungsleistung soll außerdem die Möglichkeit zu einer späteren Erweiterung um eine Ozonung vorgesehen werden. Die hydraulische Anbindung an den Bestand erfolgt über ein Zwischenhebewerk, welches den Ablauf der konventionellen Abwasserbehandlung in die neue Reinigungsstufe fördert und fortan als Hochwasserpumpwerk fungiert.

Mit dieser Vergabe wird die Tuchfiltration ausgeschrieben. Weiterführende Informationen können dem vorliegenden Leistungsverzeichnis sowie den Vertragsunterlagen entnommen werden.

3. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

4. Übermittlung und Auskünfte

Zur Abgabe des Angebots sind zwingend die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Diese können über den Download abgerufen werden. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens 06.10.2026, 12:00 Uhr darauf hinzuweisen.

Bieterfragen können nur über die Vergabeplattform https://dtvp.de/ gestellt werden und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet. Um eine Bieterfrage zu stellen ist es notwendig, dass sich die Bieter auf der Vergabeplattform https://dtvp.de/ registrieren. Bieterfragen, die nach dem 06.10.2026, 12:00 Uhr eingehen, können nicht mehr beantwortet werden. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter. Die Bieterantworten sind über die Vergabeplattform https://dtvp.de/ abrufbar.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

5. Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 6 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein auf dem Postweg oder nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) der Name des Erklärenden anzugeben. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammengestellt abzugeben:

- Kapitel 1: Ausgefülltes Angebotsblatt mit Datum und Name des Erklärenden
- Kapitel 2: vollständig bepreistes Leistungsverzeichnis
- Kapitel 3: Konzept
- Kapitel 4: Referenzen
- Kapitel 5: Kopie Handelsregisterauszug oder vergleichbare Erklärung
- Kapitel 6: Nachweis für die langfristige Leistungsfähigkeit des Filtertuchmaterials
- Kapitel 7: Nachweis zur Verringerung der AFS-Konzentration (kleiner 2 mg/l)
- Kapitel 8: Ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung
- Kapitel 9: Ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Kapitel 10: Erklärung nach Art. 5k der EU-Verordnung 833/2014
- Kapitel 11: Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn HVTG

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

HINWEISE:

Der Auftraggeber wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung unter Fristsetzung von sämtlichen Nachunternehmern darüber hinaus die folgenden Erklärungen anfordern:

1. Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung nach Ziffer 5.1.9 Nr. 6) der Bekanntmachung;

2. Erklärungen des Nachunternehmers, dass keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A und §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Woche nach Zuschlagserteilung in einem gesonderten verschlossenen Umschlag die Urkalkulation des Angebots zu übergeben. Der Umschlag mit der Urkalkulation kann in Anwesenheit des Auftragnehmers bei einem Nachtrag oder einer Mehrforderung im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise geöffnet werden. Anschließend erfolgt der erneute Verschluss des Umschlags.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern

6. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

16.10.2026, 12:00 Uhr.

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform

https://dtvp.de/

einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

7. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen.

Im Anschluss hieran werden die wertungsfähigen Angebote anhand der unter Ziff. 8 genannten Zuschlagskriterien bewertet. Der danach beste Bieter erhält den Zuschlag.

8. Zuschlagskriterien

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

Preis	50 Punkte
Konzept Betriebsstörungen und Reaktionsfähigkeit	50 Punkte

Das eingereichte Konzept wird im Auftragsfall Teil des geschuldeten Leistungssolls und ist daher verbindlich.

8.1 Preis

Dieses Kriterium wird mit maximal 50 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Gesamtnettopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Leistungsverzeichnis) erhält 50 Punkte.

Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis} \times 50}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

8.2 Konzept Betriebsstörungen und Reaktionsfähigkeit

Dieses Kriterium wird mit maximal 50 Punkten bewertet.

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Konzept zu Betriebsstörungen und der Reaktionsfähigkeit einzureichen, welches einen Umfang von 4 DIN A4 Seiten textlicher Ausführungen nicht überschreitet. Zusätzlich können Organigramme, Ersatzteillisten und Prüfprotokolle eingereicht werden, welche nicht in den vorgegebenen Seitenumfang eingerechnet werden. Die Schriftgröße darf Arial, 11 pt. nicht unterschreiten.

Unterkriterium 1: Fehlerdiagnose und Behandlungsoptimierung (max. 20 Punkte)

Der Bieter hat für dieses Unterkriterium in seinem Konzept darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Behandlungsleistung der Tuchfilteranlage unzureichend ist (AFS-Konzentration im Ablauf > 2 mg/l in 24h-Mischprobe gem. DIN EN 872:2005-01). Hierbei ist auf die nachfolgenden Punkte einzugehen:

- Mess- und Diagnoseinstrumente zur Erkennung einer Verschlechterung der Behandlungsleistung
- Gestufte Maßnahmen (z. B. Spülintensivierung, Filterwechsel, manuelle Inspektion) in Reihenfolge und ab definiertem Schwellwert
- Dokumentation und Meldung der Wiederherstellung des Sollbetriebs an den AG

Dem Auftraggeber ist wichtig, dass im Falle eines fehlerhaften Betriebs der Tuchfilteranlage (Überschreitung AFS-Konzentration) ausreichend Diagnoseprozesse etabliert werden, um die Ursache des Fehlers möglichst schnell ermitteln und einen mangelfreien Betrieb der Anlage wiederherstellen zu können. Zudem ist von Bedeutung, dass der Auftraggeber stets über die Prozesse informiert wird und eine detaillierte Dokumentation zur Verfügung gestellt wird.

Bewertung Unterkriterium 1:

sehr gute Lösung:	16 - 20 Punkte
gute Lösung:	11 - 15 Punkte
ausreichende Lösung:	06 - 10 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 05 Punkte

Unterkriterium 2: Störfall- und Ausfallmanagement (max. 15 Punkte)

Der Bieter hat für dieses Unterkriterium in seinem Konzept die Vorgehensweise bei ungeplanten Ausfällen der Tuchfilteranlage (mechanisch, elektrisch, steuerungstechnisch) darzustellen. Hierbei sind die nachfolgenden Themen zu behandeln:

- Klassifizierung von Störfällen nach Schweregrad (z. B. Teilausfall einzelner Filterelemente vs. Totalausfall)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebs während der Reparatur
- Verfügbarkeit und Lagerort von Ersatzteilen (insbesondere Filtertücher, Antriebskomponenten)

Für den Auftraggeber ist von besonderer Bedeutung, dass der AN ausreichend Maßnahmen vorhalten kann, um einen Mindestbetrieb der Tuchfilteranlage auch während Reparaturen sicherstellen kann. Bezüglich der Vorgehensweise bei Störfällen sind die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der dargelegten Maßnahmen für den Auftraggeber von grundlegender Bedeutung.

Bewertung Unterkriterium 2:

sehr gute Lösung:	13 - 15 Punkte
gute Lösung:	09 - 12 Punkte
ausreichende Lösung:	05 - 08 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 04 Punkte

Unterkriterium 3: Reaktionszeit (max. 15 Punkte)

Der Bieter hat für dieses Unterkriterium in seinem Konzept die Reaktionszeit, definiert als Zeitspanne vom Eingang der Störmeldung beim AN bis zum Eintreffen eines qualifizierten Servicetechnikers am Standort der Kläranlage Langen, unter Beachtung der vertraglichen Regelungen anzugeben und die Maßnahmen darzulegen, die zur

Einhaltung dieser Reaktionszeit herangezogen werden. Der Auftraggeber ist dabei an einer möglichst kurzen Reaktionszeit interessiert, welche mit plausiblen und nachvollziehbaren Maßnahmen realistisch erreicht werden kann.

Bewertung Unterkriterium 3:

sehr gute Lösung:	13 - 15 Punkte
gute Lösung:	09 - 12 Punkte
ausreichende Lösung:	05 - 08 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 04 Punkte

Die Angaben des Konzeptes werden im Auftragsfall Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung Gesamtkonzept:

sehr gute Lösung:	39 - 50 Punkte
gute Lösung:	26 - 38 Punkte
ausreichende Lösung:	13 - 25 Punkte
schlechte Lösung:	00 - 12 Punkte

9. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am ~~30.11~~15.12.2026 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Information gem. § 134 GWB erfolgt.

11. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.